

## **Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 5. Mai 2026 folgende Beschlüsse gefasst:**

### Neckarufer Besigheim

#### - Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der Schiffsanlegestelle durch Neugestaltung Sitzmöbel -

Der Ausführung ergänzender Sitzgelegenheiten im Bereich der Schiffsanlegestelle in Form eines Projektes durch die Schule am Steinhaus und weiteren Besigheimer Schulen wird zugestimmt.

### Bausachen

#### Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Bauort: Grabenstraße, Flst. 232, 232/1, 233, Besigheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben mit der Maßgabe, dass

- gemäß dem Ortsentwicklungskonzept der Fassadenanstrich in hellen Erdfarben auszuführen, die Fensterrahmenfarbe der Fassade anzupassen sowie die Dachziegelfarbe in rot bis rotbraun zu wählen ist,
- die Zufahrtsflächen sowie die Terrasse mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen sind,
- das Flachdach der Doppelgarage extensiv begrünt wird,
- alle nicht überbauten oder befestigten Flächen zu begrünen bzw. gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu erhalten sind.

Zudem soll der Hinweis an die Bauherrschaft ergehen, dass durch das Baugrundstück vermutlich eine historische Quellleitung aus einer nördlich liegenden Brunnenfassung verläuft. Diese wurde bisher nie kartiert und mit einem Leitungsrecht versehen.

#### Bauvorhaben: Anbau Balkon, Rückbau/Teilrückbau bestehender Überdachungen, Reduzierung versiegelter Fläche, Tektur Schwimmteich/Pool Bauort: Steinheimer Straße 40, Flst. 7013, Besigheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt für folgende bauliche Maßnahmen das Einvernehmen:

- Anbau Balkon
- Veränderte Ausführung der Stahltreppe von der Garage
- Befreiung für die veränderte Ausführung des Pools hinsichtlich veränderter Außenmaße und Lage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
- Befreiung für Überschreitung des Leitungsrechts um 0,35 m mit dem Pool
- Befreiung für das Vordach im Eingangsbereich gemäß den vorliegenden Bauvorlagen

Das Einvernehmen wird für folgende bauliche Maßnahmen versagt:

- Erweiterung der Terrasse und Terrassenüberdachung am Wohnhaus außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Die Terrasse als auch die Überdachung sind in ihrer Größe auf den letzten genehmigten Planstand vom 20.02.2009 zurückzubauen.

- Terrassenfläche rund um den Pool, die sich ebenfalls komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet. Diese Terrassenfläche ist ebenfalls zurückzubauen und die Fläche als Grünfläche anzulegen.
- Mülltonnenunterstand außerhalb der Baugrenze

Ferner hat der Ausschuss folgendes beschlossen:

Die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ ist jeweils grundstücksbezogen einzuhalten. Einer baurechtlichen Vereinigung der beiden Grundstücke Flst. 7013 und 7014 kann daher nicht zugestimmt werden. Eine solche Vereinigung könnte zur Folge haben, dass das bislang unbebaute Grundstück entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans dauerhaft einer vorgesehenen Bebauung entzogen würde. Dies entspricht weder den städtebaulichen Zielsetzungen noch den planerischen Vorstellungen der Stadt.

Die nicht überbauten Flächen auf dem Flurstück 7014 bzw. die rückgebauten Flächen bzw. noch rückzubauenden Flächen auf dem Flurstück 7013 sind als Grünflächen oder gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Weiterhin beschloss der Ausschuss für Umwelt und Technik, künftig allen Bauherren, die einen Pool errichten möchten, angesichts zunehmender Wasserknappheit auf ein mögliches Poolbefüllungsverbot hinzuweisen. Dieser Hinweis lautet wie folgt und soll in die Stellungnahme der Stadt mit aufgenommen werden:

„Angesichts zunehmender Wasserknappheit und sich verschärfender klimatischer Bedingungen gewinnt der verantwortungsvolle Umgang mit Trinkwasser weiter an Bedeutung. Bereits heute kommt es in Trocken- und Hitzeperioden regional zu Nutzungseinschränkungen. Für die Zukunft ist daher nicht auszuschließen, dass das Befüllen privater Pools und vergleichbarer Anlagen zeitweise oder dauerhaft untersagt wird. Die Nutzung solcher Anlagen kann folglich erheblichen Einschränkungen unterliegen oder zeitweise nicht möglich sein.“

**Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Scheune  
in ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten**  
**Bauort: Kronenstraße 6, Flst. 289/3, Besigheim**

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

**Bauvorhaben: An- und Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses  
und Erstellung eines Pools**  
**Bauort: Neckarblick 13/1, Flst. 3374/3, Besigheim**

Der geänderten Planung wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass das Flachdach des Anbaus auf der Südseite des Gebäudes extensiv begrünt wird sowie der Zugangsweg zum 2. UG mit wasserdurchlässigem Belag ausgeführt wird.

Hinweis: Angesichts zunehmender Wasserknappheit und sich verschärfender klimatischer Bedingungen gewinnt der verantwortungsvolle Umgang mit Trinkwasser weiter an Bedeutung. Bereits heute kommt es in Trocken- und Hitzeperioden regional zu Nutzungseinschränkungen. Für die Zukunft ist daher nicht auszuschließen, dass das Befüllen privater Pools und vergleichbarer Anlagen zeitweise oder dauerhaft untersagt wird. Die Nutzung solcher Anlagen kann folglich erheblichen Einschränkungen unterliegen oder zeitweise nicht möglich sein.